

ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN

FÜR DIE DIENSTLEISTUNG

KURZFRISTKOMPONENTE VERLUSTENERGIE

PRÄAMBEL

Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen sind nach dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) verpflichtet, Energie, die sie zur Deckung von Verlusten benötigen, in einem transparenten, nichtdiskriminierenden und marktorientierten Verfahren zu beschaffen. Vorgaben für die Ausgestaltung des Beschaffungsverfahrens ergeben sich darüber hinaus aus der Verordnung über den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Stromnetzzugangsverordnung – StromNZV) sowie aus dem Beschluss der Bundesnetzagentur zur Festlegung des Ausschreibungsverfahrens für Verlustenergie und des Verfahrens zur Bestimmung der Netzverluste vom 21.10.2008 (Az. BK6-08-006).

In Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften schreibt die Vattenfall Europe Distribution Berlin GmbH (im Folgenden „Vattenfall“ genannt), die Dienstleistung zur Beschaffung der Kurzfristkomponente für Verlustenergiemengen aus. Mit dem Zuschlag im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens kommt mit dem erfolgreichen Bieter (im Folgenden „Dienstleister“ genannt) ein Vertrag über die Lieferung der Kurzfristkomponente zu den vom Dienstleister einzuhaltenden Allgemeinen Lieferbedingungen zustande. Die Allgemeinen Lieferbedingungen erkennt der Dienstleister mit seinem Angebot im Ausschreibungsverfahren an.

**Vattenfall Europe
Distribution Berlin GmbH**

AUSGABEDATUM
06.11.2012

SEITE/UMFANG
1/4

www.vattenfall.de/distribution

1. VERTRAGSGEGENSTAND

- 1.1 Der Dienstleister verpflichtet sich zur Beschaffung, d.h. Lieferung bzw. Abnahme der Kurzfristkomponente. Die Kurzfristkomponente ist das von Vattenfall täglich prognostizierte Liefer-/Abnahmeprofil für Verlustenergie, das von Vattenfall in Abweichung von der bereits beschafften Langfristkomponente für die physikalisch bedingten Netzverluste benötigt bzw. abgegeben wird. Der Umfang der Stromlieferung ergibt sich aus Ziffer 2.
- 1.2 Vattenfall verpflichtet sich, den Strom in diesem Umfang abzunehmen bzw. zu liefern.
- 1.3 Vattenfall und der Dienstleister verpflichten sich den Strom gemäß Ziffer 5 zu vergüten.

2. UMFANG DER STROMLIEFERUNG

- 2.1 Zur Bestimmung des Umfangs der Stromlieferung übersendet Vattenfall spätestens am Vortage der Lieferung bis 09:30 Uhr eine Exceldatei im KISS-Format mit dem durch den Dienstleister zu beschaffenden Profil in MW mit einer Nachkommastelle in stündlicher Granularität. Die Datei beinhaltet positive Energiemengen für die Lieferung an Vattenfall und negative Energiemengen für die Abnahme von Vattenfall. Die Exceldateien berücksichtigen dabei den Wechsel zwischen Sommer- und Winterzeit, d. h. am Umstelltag im März enthält die Datei 24 Stundenwerte mit dem Wert Null für die weggefallene Stunde und der Umstelltag im Oktober enthält 25 Stundenwerte. Sollten mehrere Dateien von Vattenfall versandt werden, gilt für die Beschaffung die zuletzt versandte Version.
- 2.2 Für Lieferungen am Samstag, Sonntag und Montag sendet Vattenfall die Exceldateien in einer Nachricht am Freitag. Für Lieferungen an Feiertagen sendet Vattenfall die Exceldateien in einer Nachricht am davorliegenden

Werktag. Der Samstag ist dabei kein Werktag. Für Lieferungen an Brückentagen kann Vattenfall die Exceldateien in einer Nachricht am davorliegenden Werktag senden.

- 2.3 Bleibt die Übermittlung einer Excel-Datei für einen Liefertag aus, so nimmt der Dienstleister bis 10:00 Uhr des Vortages unverzüglich Kontakt mit Vattenfall auf. Sollte dem Dienstleister daraufhin nicht unverzüglich eine Excel-Datei übersandt werden, beschafft er den Strom im Umfang des gleichen Wochentags der Vorwoche. Sofern dies ein Feiertag ist, ist der Wochentag der Woche vor dem Feiertag maßgebend.
- 2.4 Die Übermittlung der Exceldateien erfolgt in elektronischer Form an eine vom Dienstleister unverzüglich nach Zuschlagserteilung anzugebende Email-Adresse. Der Dienstleister hat nach Empfang der Exceldateien per Email eine Lesebestätigung an die Email-Adresse fahrplan-dso.berlin@vattenfall.de zu übermitteln.
- 2.5 Sollte es zu Unstimmigkeiten mit dem bei 50Hertz vorliegendem Gegenfahrplan kommen, so hat der Dienstleister sich mit Vattenfall unverzüglich in Verbindung zu setzen.

3. LIEFERUNG

- 3.1 Die Lieferung des Dienstleisters erfolgt in den Netzverlustbilanzkreis von Vattenfall (Übergabestelle) in der Regelzone der 50 Hertz Transmission GmbH durch ordnungsgemäße Anmeldung des Lieferfahrplans im Umfang gemäß Ziffer 2 und nach Maßgabe des Bilanzkreisvertrages zwischen der 50 Hertz Transmission GmbH bzw. deren Rechtsnachfolger. Die Lieferung von Vattenfall erfolgt durch ordnungsgemäße Anmeldung des Lieferfahrplans durch den Dienstleister im Umfang gemäß Ziffer 2 und nach Maßgabe des Bilanzkreisvertrages zwischen der 50 Hertz Transmission GmbH bzw. deren Rechtsnachfolger in den Netzverlustbilanzkreis von Vattenfall (Übergabestelle).
- 3.2 Der ETSO Identification Code des Netzverlustbilanzkreises von Vattenfall lautet 11XVER-VE-DSO-B4.
- 3.3 Vattenfall hat das Recht, den Bilanzkreis, in den die Lieferung zu erfolgen hat, mit einer Vorlaufzeit von einer Woche neu zu benennen.
- 3.4 Während des Lieferzeitraums hat der Dienstleister das Bestehen eines Bilanzkreises bzw. die Zuordnungsermächtigung eines Bilanzkreisverantwortlichen in der Regelzone der 50 Hertz Transmission GmbH sicherzustellen.

4. RISIKOSPÄREN

- 4.1 Der Dienstleister trägt alle Risiken, die mit Übertragung und Lieferung bis zur Übergabestelle und den diesbezüglichen Fahrplänen verbunden sind. Der Dienstleister trägt sämtliche damit verbundenen oder anderweitig damit in Zusammenhang gebrachten Kosten oder sonstige dafür in Rechnung gestellten Beträge.
- 4.2 Vattenfall trägt alle Risiken, die mit der Abnahme des Stromes ab der Übergabestelle verbunden sind. Vattenfall trägt sämtliche damit verbundenen

**Vattenfall Europe
Distribution Berlin GmbH**

AUSGABEDATUM
06.11.2012

SEITE/UMFANG
2/4

www.vattenfall.de/distribution

oder anderweitig damit in Zusammenhang gebrachten Kosten oder sonstige dafür in Rechnung gestellten Beträge.

5. VERGÜTUNG

- 5.1 Die Vergütung des Dienstleisters erfolgt über eine fixe und eine mengenabhängige Komponente. Die mengenabhängige Komponente entspricht der gelieferten Strommenge, die mit dem Spotmarktpreis (€/MWh) der EEX zu der jeweiligen Stunde des Liefertages vergütet wird. Die fixe Komponente entspricht der Dienstleistungspauschale für die der Zuschlag erteilt wurde.
- 5.2 Die Vergütung versteht sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

6. ABRECHNUNG

- 6.1 Der Dienstleister stellt Vattenfall für die fixe Komponente monatlich jahresanteilig und für die mengenabhängige Komponente eine Rechnung bzw. Gutschrift gemäß § 14 Abs. 4 Umsatzsteuergesetz, die spätestens bis zum 15. Kalendertag des auf den Liefermonat folgenden Monats an die Adresse von Vattenfall zu senden ist.
- 6.2 Die Zahlungen sind zum letzten Kalendertag des Monats fällig, in dem die Rechnung bzw. Gutschrift gelegt wird.

7. NICHTERFÜLLUNG DER LIEFERVERPFLICHTUNG

- 7.1 Bei Nichterfüllung der Lieferverpflichtung – gleich aus welchem Grunde – ist der Dienstleister zum Schadensersatz und zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 50% der Alternativbeschaffung verpflichtet.
- 7.2 Der Dienstleister hat Vattenfall unverzüglich über Grund und Umfang zu unterrichten, wenn er seine Lieferpflicht gemäß Ziffer 1 – gleich aus welchem Grund – nicht uneingeschränkt erfüllen kann, damit Vattenfall versuchen kann, den Schaden zu mindern.
- 7.3 Im Falle vergangener Lieferausfälle des Dienstleisters – auch bei anderen Netzbetreibern – ist Vattenfall berechtigt angemessene Sicherheitsleistung vom Dienstleister zu verlangen.
- 7.4 Kommt der Dienstleister einem Verlangen der Vattenfall nach Sicherheitsleistung nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach, ist Vattenfall berechtigt, den Stromliefervertrag ohne weitere Ankündigung fristlos außerordentlich zu kündigen. In diesem Fall entfällt eine Pflicht zur Zahlung der fixen und der mengenabhängigen Komponente.
- 7.5 Vattenfall kann die Sicherheitsleistung in Anspruch nehmen, wenn der Dienstleister seinen Lieferverpflichtungen aus dem Stromliefervertrag nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt und Vattenfall Aufwendungen wegen der Nichtlieferung des Dienstleisters entstehen.

8. VERTRAGSZEITRAUM UND LIEFERZEITRAUM

Dieser Stromliefervertrag tritt mit dem Zuschlag im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens zur Beschaffung der Kurzfristkomponente für Verlustener-

**Vattenfall Europe
Distribution Berlin GmbH**

AUSGABEDATUM
06.11.2012

SEITE/UMFANG
3/4

www.vattenfall.de/distribution

giemengen in Kraft und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf mit dem Ende des Ausschreibungszeitraums für den der Zuschlag erfolgte.

**Vattenfall Europe
Distribution Berlin GmbH**

AUSGABEDATUM
06.11.2012

SEITE/UMFANG
4/4

www.vattenfall.de/distribution